

### Soziale Einrichtungen:

Erkrankte Werksarbeiter bezogen von Seite des Amtes ein monatliches Krankengeld von 1 fl bis 1 fl 50 kr; bedürftige Angehörige von verstorbenen Werksarbeitern (Witwen, Kinder) erhielten einen monatlichen Pensionsbetrag von 1,50 bis 3,30 fl.

### Die Bruderlade:

In Schwarzleo hatte man wie in anderen hochfürstlichen Werken eine sinnreiche, soziale Einrichtung getroffen, bestehend in der Bruderlade. Das Vermögen derselben setzte sich aus Widmungen von Seite der hochfürstlichen Kammer, aber auch aus den jährlichen Beiträgen des Berg- und Hüttenpersonal zusammen. wohltätige Einrichtung verfolgte rein soziale Zwecke. War ein Mitglied der Bruderlade, zu der ja alle Werkarbeiter zählten, durch Überschwemmungen, Misswachs, Brand oder andauernde, hartnäckige Krankheit in Not geraten, so hatte er Anspruch auf ein Darlehen aus der Bruderschaftskasse bei niedrigen Zinsen, selbstverständlich gegen Sicherstellung der genannten Kasse. Dauerte diese unverschuldete. Notlage an oder verschärfte, sie sich noch mehr, so war man bereit, die Zinsen zu ermäßigen oder gänzlich zu erlassen. Drohte etwa gar eine Exekution, so wurde um diese hintan zu halten, ein Teil der Schuld nachgesehen und ein Aufschub der Bezahlung auf längere Zeit genährt. Bei Erkrankung eines Mitgliedes übernahm die Bruderlade die Kosten der Behandlung durch den Arzt; war ein Kuraufenthalt in einem Kurorte notwendig, so wurden die Kurkosten durch die Bruderlade beglichen. Das Vermögen der Bruderlade betrug im Jahre 1817 12.405 fl 44 kr, im Jahre 1825, also unmittelbar vor der Liquidierung 10.625 fl 51 kr. Angelegt war diese Summe bei fünfzig Parteien, die zu bestimmten Zeiten die fälligen Zinsen zu zahlen hatten. Von diesen 50 Parteien waren 41 mit der Zinsenzahlung im Rückstand; die Summe der rückständigen Zinsen betrug 733 fl.